

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1807

4.5.1807 (No. 19)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1009159](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1009159)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Anno 1807. Montag, den 4ten May. Nro. 19.

Gerichtliche Proclamate und Publicationen.

1) Da wegen der, der St. Lambertuskirche zuständigen Begräbnisse auf dem heil. Geists Kirchhofe vom Herzoglichen Consistorium beschloffen worden, daß für eine Grabstelle, wofür bisher zur Verwesung 36 gr. und zum Eigenthum 1 \mathcal{R} bezahlt sind, künftig zur Verwesung 1 \mathcal{R} und zum Eigenthum 2 \mathcal{R} in Golde bezahlt werden solle: so wird solches hiedurch zur Nachricht öffentlich bekannt gemacht. Oldenburg, aus dem Consistorium den 29. April 1807.

v. Halem.

Scholk.

2) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Curatoren der Masse des weyl. Cammer-Cassirers Freye gewillet sind, die zur Masse gehörigen Bücher am 19. May und folgenden Tagen in des Copist Schumacher Hause öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Kauflustige können demnach zur bestimmten Zeit sich einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Belieben bieten und kaufen. Decretum Oldenburg, in Consilio den 28. April 1807.

v. Halem.

Scholk.

3) Wenn die Bekuf der diesjährigen Herrschaftlichen Bauten in der Stadt und Hausvogtey Oldenburg, in den Vogteyen Mohrien, Hammelwarden, Hatten und Wardenburg, Rastede und Zahde, auch der Hausvogtey Velmenhorst erforderlichen Materialien an Holz, Steinen, Kalk, Cement ic., imgleichen die Maurer-, Zimmer-, Tischler-, Schmiede-, Glaser- und Malerarbeit, am 8. May öffentlich ausgedungen werden sollen: so haben sich die Liebhaber dazu am 8. May hieselbst in der Herzoglichen Cammer einzufinden, und sind die Bestücke vorher bey dem Bauwreiter Kloster einzusehen.

Oldenburg, aus der Cammer den 23. April 1807.

Admer.

Wenk.

Georg.

4) Auf geziemendes Ansuchen der Curatoren der Masse des weyl. Cammer-Cassirers Freye werden alle und jede, welche Ansprüche an weyl. Cammer-Cassirer Freye zu haben vermeinen, selbige rühren her, woher sie wollen, wenn es auch nur ad effectum compensationis ist, hiemit convocirt, solche in dem, deshalb für die einheimischen Gläubiger auf den 20. Juni, und für die auswärtigen Creditoren auf den 5. September angesetzten Termin vor hiesiger Herzogl. Regierung sub poena præclusi et perpetui silentii rechtsgehörig anzugeben und zu bescheinigen.

5) Auf Ansuchen der Erben des weyl. Kaufmanns Johann Hermann Kramer in Obelgönne, namentlich Johann Philipp Kloppenburg zum Colmar und Consorten, sollen alle und jede, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß des besagten Kaufmanns Johann Hermann Kramer haben, sich damit am 22. Juni bey hiesiger Herzoglichen Regierungs-Canzley, bey Strafe des ewigen Stillschweigens gehörig angeben und bescheinigen. Zugleich wird ein Termin zu Anhörung eines Präclusivbescheides auf den 16. Juli arberahmt.

6) Johann Diedrich Wiebrock und dessen Ehefrau Becke Margarethe zu Elsfleth haben ihre sämtlichen Güter, bestehend in einer Kötherey auf pflichtigen Gründen, mit einem freyen Strich Landes von etwa 30 Fuß, und einem Kahn von etwa 8 Lasten, samt Einquart, auch iuri-bus et actionibus, mit Schuld und Unschuld unter gewissen Bedingungen an ihren ältesten Sohn Hans Diedrich Wiebrock übertragen. Die Angabe ist, in soweit die übertragenen Güter der Obergerichts-Jurisdiction unterworfen sind, (jedoch haben diejenigen, die ihre Angaben bey dem Landgerichte beschaffen, nicht nöthig, solche hieselbst zu wiederholen) den 19. Juni auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley. Präclusivbescheid den 30. Juni.



7) Wenn auf den Tischler und Glasermeister Johann Peter Schulz und dessen Vorweseher Christian Friedrich Schulz, nachher dessen Wittwe Namen und Güter nachfolgende Pöste, als: 1) 1798. Jul. 27. an Dierk Kohlmann 650 rC; 2) 1798. Sept. 7. an denselben 200 rC; 3) 1798. Sept. 7. an denselben 150 rC; 4) 1799. Jan. 27. an denselben 250 rC; 5) 1799. April 15. an Johann Peter Schulz 250 rC; 6) 1799. May 17. an Dierk Casselbohm 13 rC 13 gr.; 7) 1800. Jun. 16. an Dierk Kohlmann wegen Bürgschaft 300 rC, im Pfandprotocoll ingrossirt stehen, die bereits bezahlt, wovon die Documente jedoch verloren gegangen seyn sollen, Supplicanten in dem an Tilgung derselben gelegen: so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht und terminus auf den 25. May bey dem hiesigen Herzoglichen Landgerichte angesetzt für alle diejenigen, welche an diese Ingrossata Ansprüche zu haben glauben, sub poena praclusi et perpetui silentii, unter der Verwarnung, daß sonst mit der Tilgung derselben werde verfahren werden; auch wird terminus zur Anhörung eines Präklusivdecrets auf den 5. Juni anberahmt.

8) Auf Anhalten der Vormünder der weyl. Eheleute Johann Bornhorn, Kirchspiels Steinfeld, hinterbliebenen minderjährigen Kinder Joseph von der Mohlen und Johann Arend Kollbeck, wird ein Termin auf den 1. Juni bey dem Herzogl. Wechtraischen Landgerichte angesetzt, in welchem alle diejenigen, die an den Nachlaß der gedachten Eheleute Bornhorn aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen machen, dieselbe bey Verlust derselben anzugeben und die Documente, specificirte Rechnungen, und was sie sonst zur Bescheinigung der Angaben besitzen, bezubringen haben. Zugleich wird zur Liquidation und Vergleichversuch Termin auf den 5. Juni, und zur Anhörung des Präklusivbescheides Termin auf den 12. Juni angesetzt.

9) Alle und jede, welche an weyl. Brun Deltjen Bruns, Grundheuersmann in Edewecht, Nachlaß Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, sollen sich damit am 1. Juni bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte gehdrig angeben und bescheinigen, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls niemand weiter damit zu hören, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Zugleich wird ein Termin zur Liquidation aller Angaben auf den 16. Juni angesetzt.

10) Henke Thalen, Hausmann in Driefel, hat ein Stück Eschlandes unter gewissen Bedingungen an Henke Lübben Eilers, Brinksfizer daselbst, verkauft. Die Angabe ist den 8. Juni bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

11) Der Hausmann Gerd Söder in Driefel hat drey Stück Eschlandes an den Brinksfizer Henke Lübben Eilers daselbst unter gewissen Bedingungen verkauft. Die Angabe ist den 8. Juni bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

12) Wider Lür Hellmerichs, neuen Anbauer zu Osterscheps in der Vogtey Zwischenahn, ist Schuldenhalber bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Conkurs erkannt. 1) Die Angabe ist den 9. Juni. 2) Deduct. den 14. Juli. 3) Prior. Urtheil den 2. Sept. 4) Vergantung oder Löse den 22. September.

13) Friedrich Wischer zu Ratsenbüttel hat eine Moorweide von ungefähr 30 Scheffeln Saät im Harmenhusen Felde, woran Borchert Siemers zu Harmenhusen und Cord Diedrich von Seggern zu Hohenböken mit ihren Ländereyen benachbaret, an diesen Cord Diedrich von Seggern verkauft. Die Angabe ist den 10. Juni bey dem Herzogl. Delmenh. Landgerichte.

14) Ferdinand August Schäffer in Delmenhorst hat das von seinem weyl. Vater, Johann Hermann Schäffer nachgelassene von dem Doctor Bartholdi heuerlich bewohnte Haus mit allen Pertinentien an gedachten Doctor Bartholdi verkauft. Die Angabe ist den 9. Juni bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

15) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß Johann Anton Eilers zu Astrup Curatoren, Gerd Hinrich Sparenberg zu Wardenburg und Conforten, gewillet, am 8. May sämtliche Wäschländereyen, alles Bau- Koffen- und Gartenland ihres Curanden, in dessen Hause auf 1 oder mehrere Jahre öffentlich verheuern; imgleichen mehrere Moventien, als 2 trächttige Pferde, 3 4 Kühe, 3-4 junge Beester, 1 Schwein und 1 trächttiges Schwein, 2-3 Wagen, 2 Pflüge, 3 Egden, und sonstiges Hausgeräth, öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Kauf- und Heuerlustige können sich demnach am gedachten Tage und Orte einfinden und nach Gefallen bieten, kaufen und heuern; wobey amoch bemerklich gemacht wird, daß Harm Speckmann zum



Streck bereits erlaubt hat, daß diesen Sommer das Heu von den Wischländereyen über sein Land nach Hatten gefahren werden dürfe.

Decretum Oldenburg, in Judicio d. 20. April 1807.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Berger.

16) Auf Ansuchen des Johann Gerhard Bargmann zum Lossenser Groden Ehefrau, vorhin Jürgen Harms zu Lossens Wittwe, als angebliche Erbin ihrer mit Jürgen Harms erzeugten Tochter, sollen alle diejenigen, welche an den Nachlaß dieser vor etwa 2 Jahren verstorbenen Tochter aus Erbrecht oder irgend einem andern Grunde Ansprüche zu haben vermeinen möchten, sich damit am 1. Juni bey Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens beym Herzogl. Oelsgönnischen Landgerichte gebdrig angeben und beschreiben; und wird wider die sich nicht Angebenden der Präclustvbescheid am 10. Juni abgegeben.

17) In Concursfachen des Jürgen Koopmann zu Lienen wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß nunmehr der Termin zur Liquidation auf den 25. May, zur Anhörung des Präferenzbescheides auf den 24. Juni, und zur Lße auf den 15. Juli anberaumt worden.

Decretum Oldenburg, in Judicio den 27. April 1807.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Berger.

18) Diejenigen hiesigen Einwohner, die wegen der zur Reparation des heil. Geist Thurms im verwichenen Jahre bis zum 31. December gelieferten Baumaterialien, oder wegen bey diesem Bau bis zu dem gedachten Zeitpunkt verrichteter Arbeiten noch einige Forderungen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre desfalligen Rechnungen fordersamst, und längstens binnen 4 Wochen, dem derzeitigen Stadts-Cämmerer, Rathsverwandten Schröder, einzuliefern, oder zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieser Frist ihrer Forderungen werden für verlustig erklärt werden.

Oldenburg, vom Rathhause den 2. May 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

19) Am 28. May Morgens 11 Uhr soll hieselbst die von der Stadt jährlich zu beschaffende Reinigung des Haarenflusses öffentlich mindestfordernd auf mehrere Jahre ausverdingen werden.

Oldenburg, vom Rathhause den 2. May 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

20) In Concursfachen wider den entwichenen hiesigen Bürger und Kaufmann Philip Courdet ist anderweitiger Termin zur Lße auf den 28. May anberaumt worden.

Oldenburg, vom Rathhause den 2. May 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

21) Brodtaxe nach dem jetzigen Kornpreise, und zwar von gutem gefunden Weizen und Roggen:

Ein Weißbrod zu $\frac{1}{2}$ Groten	=	=	2 Loth $3\frac{1}{2}$ Quent.
Ein dito zu 1 Groten	=	=	5 — 3 —
Ein dito zu 2 Grote	=	=	11 — 2 —
Ein Semmelbrod zu 1 Groten	=	=	5 — 3 —
Ein dito, wenn es geraspelt, zu 1 Groten	=	=	5 — — —
Ein Schdnbrod zu $\frac{1}{2}$ Groten	=	=	6 — — —
Ein dito zu 1 Groten	=	=	12 — — —
Ein ausgefichtetes Roggenbrod zu 1 Groten	=	=	12 — — —
Ein dito zu 2 Grote	=	=	24 — — —
Ein großes Roggenbrod zu 1 Groten	=	=	12 — — —
Ein dito zu 2 Grote	=	=	24 — — —
Ein dito zu 3 Grote	=	=	1 Pfund 4 — — —
Ein dito zu 6 Grote	=	=	2 Pfund 8 — — —

Oldenburg, vom Rathhause den 2. May 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

22) Am 13. May Nachmittags um 2 Uhr sollen in dem Hause des Kaufmanns Mohr vor dem heil. Geistthor einige 100 Stück Emden Käse öffentlich meistbietend verkauft werden.

Oldenburg, vom Rathhause den 30. April 1807.



23) Die sämtlichen hiesigen Einwohner werden hiemit aufgefordert, die von einem oder dem andern Holländischen Deserteur in ihren Quartieren oder sonst irgendwo zurückgelassenen Mondirungs- oder Armaturstücke ungesäumt bey dem Magistrate abzuliefern. Zugleich wird zur Verhütung alles Verdachts eines von den hiesigen Einwohnern den Holländischen Deserteurs geleisteten Vorschubs, einem jeden Hauswirth für die Zukunft zur Pflicht gemacht, von den in seinem Hause zurückgebliebenen Mondirungs- oder Armaturstücken der bey ihm einquartirt gewesenen Mannschaft sofort nach geschlagenem oder geblasenem Generalmarsch bey dem Magistrat Anzeige zu thun. Diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen oder die bis jetzt hier zurückgebliebene Mondirungs- oder Armaturstücke verheimlichen, haben im Entdeckungsfall eine nachdrückliche Bestrafung zu gewärtigen. Oldenburg, vom Rathhause den 1. May 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

24) Es soll die steinerne Brücke über die Marschbäke außer dem Eversten Thor am 8. May Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Amte öffentlich meistbietend zum Abbruch verkauft werden. Die Kauflustigen können sich alsdann auf dem Amte einfinden, die Bedingungen vernehmen und bieten. Oldenburg, vom Amte den 2. May 1807. Zedelius.

25) Wenn, zufolge Auftrags Herzoglicher Cammer, die aus dem Schiffe Minerva, Capitain Wattock, geborgenen, und bey dem Kaufmann Brauer zu Groß-Fedderwarden gelagerten 20 zum Theil nicht vollen Ochofte rothen Wein am 8. May Nachmittags um 2 Uhr, falls die Reclamanten nicht vorher ihr Eigenthum daran glaubhaft erweisen, in dem Hause des Kaufmanns Brauer öffentlich meistbietend verkauft werden sollen: so können die etwanigen Liebhaber sich am bestimmten Tage und Orte einfinden und nach Gefallen bieten und kaufen.

Hollwarden, aus dem Amte der Bogten Burhase den 18. April 1807. Gleimius.

26) Alle, welche mit ihren Forderungen und Ansprüchen an den hiesigen Einwohner Hermann Knappe sich bis dahin nicht gemeldet, sind damit angedrohetermaßen ausgeschlossen.

Decretum Wildeshausen, den 27. April 1807.

v. Hinüber.

Steche.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Sämtlicher Creditoren des weyl. Mühlenmeisters Alb. Friedr. Rdben, mit Ausnahme der Forderungen, die in dem bisherigen Verfahren schon liquidirt sind, Ang. d. 11. May. 2) Wegen der von dem Hausmann Joh. Ant. Beckhufen an seinen Sohn Joh. Rud. Beckhufen übertragenen Kötheerey, nebst einem Stück bauerpflchtigen Landes, Ang. d. 9. May. 3) Wegen eines von dem Kaufmann B. Meiners an Hinrich Eilers verkauften Rany Landes, Ang. d. 11. April. Oldb. Ldg. 1) Wegen der von Claus Meyer an Gerh. Grashorn verkauften Baustelle mit Vertinentien, und einem Placken Bischlandes, Ang. d. 11. May. Præcl. Besch. d. 22. May. 2) Sämtl. Credit. des Hinr. Christian Morisse, Ang. d. 11. May.

Notifikationen.

1) Nro. 45. Jahrgang 2. der Beiträgs zur Unterhaltung enthält: 1) Einige Regeln für den geselligen Umgang. Fortsetzung. 2) Mittel, den Buchweizen für Nachtfröste zu schützen.

2) Verw. Johann Hinrich Sparcken Kinder Vormund, Joachim Macken zu Waddens, will, nach erhaltener gerichtlichen Erlaubnis, die Behuf Erbauung einer neuen Pflmühle bey Burhase erforderlichen Materialien, als Eichen: Lannen: Pappeln: und Ellernholz, Nägel, Mauersteine, Kalk, Sand, Reith, Lurren, sodann die erforderlichen Pfl- und Größsteine, wie auch die defällige Mauer: Zimmer: Tischler: und Deckerarbeit, und zwar alles nach Miß und Bestick, welche zuvor bey dem Pupillenverwalter Dohm in Ovesdünne, Organist Thielens Wirthshause zu Burhase öffentlich an den Wenigstfordrunden verdingen.

3) Der Maler und Glaser Theile Suhren in Barel am neuen Markte empfiehlt sich mit allen Sorten Fensterglas, geschnittenen Scheiben, auch allen Sorten Malerfarben, trocken und zubereitet, auch allen Sorten Würfeln und Quasten, alles in bester Güte und billigen Preisen.

4) Ich empfehle mich als gelernter Maler und Lackirer dem geehrten Publicum, und verspreche gute und billige Behandlung. Meine Wohnung ist bey dem Sattler Werdfeld in Elsfeth.

Hiebey eine Beylage.

Beilage zu Nro. 19. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 4. May 1807.

5) Am 8. May werde ich bey Gerb Wulle in Berne mit einigen güssen Kühen, Ochsen und Quenen von

Schwefelfeld aus Westerkleebe.

6) Harm Thomssen zum Eisenhammer Siel hat seine verlohrene Fährjölle bis hiezu noch nicht wieder erhalten, und auch keine Nachricht davon bekommen, überdies ist ihm am 26. April Nachts 1 Draggan mit Thau gestohlen worden. Wer beyde Theile so nachzuweisen im Stande ist, das selbige wieder zu bekommen, und der Entwender gerichtlich belangt werden kann, erhält unter Verschweigung seines Namens 25 R^r.

7) Ich ersuche diejenigen, die meinem seligen Mann alte Sporenschmidtsarbeit zum repariren oder versinnen zugeschiedt haben, solche in den ersten Tagen abzufordern. Auch habe ich noch alle mögliche Sorten neue verzinnete Sporenschmidtsarbeit fertig, als Slangen, Treisen, Streigbügel, Sporen, Striegel und dergleichen mehr, zum akerbilligsten Preis zu verkaufen, und bitte um geneigtes Zuspruch.

Wittwe Schulken in der Baumgartenstraße hieselbst.

8) Mit vieler Mühe habe ich diesen Winter einige Ruthen Wall an der Heerstraße verfertigt, und diese Arbeit lediglich zur Verschönerung des sandigen Weges mit jungen Pflanzlingen besetzt, weil diese aber sehr zu schlechthendenden Menschen, vielleicht von Knaben ruiniert werden, so bitte ich einen J-den, sie doch stehen zu lassen und sie nicht in ihrem Wachstum zu stören.

Dienlage auf Drielafe.

9) Vor 8 Tagen ist mir ein freundr Bauerhund zugelaufen. Der Eigenthümer mag ihn in 8 Tagen mit Erlegung des Futtergeldes wieder abholen.

Polizeydiener C. Eghers.

Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Die Erben des verstorbenen Bürgermeisters von dem Busch zu Bremen den ihnen von ihrem Meyer Henrich Meute zu Habbrügge, im Kirchspiel Sandertsee, zuständigen Meyerzins, welcher in der jährlichen Entrichtung von 6 Scheffeln Roden Bremer Maasse, und einem Reichsthaler für ein Zinschwein besteht, unter der Hand. Kaufliebhaber können sich bey dem Advocaten Epping in Delmenhorst melden und von demselben das Nähere erfahren.

2) Die über weyl. Johana Wulfs Sohn in Vorschlag gebrachten Vormünder, Hinrich Wulf und Anton Günther Harbers jun., am 14. May d. J. den Nachlaß der kürzlich verstorbenen Wittwe Wulfs, bestehend in 13 milchenden Kühen, 4 güssen Kühen, 2 tiebigen Quenen, 1 güße dito, 4 dreijährigen Ochsen, 4 zweijährigen dito, 8 Kindern, 7 Kälbern, 4 Pferden, 2 Entern, 3 Schweinen mit 18 Ferkeln, 1 Korbwagen, 4 unbeschlagenen Wagen, 2 Gaben, 1 Pflug, 1 Rheinischen Schlitten, 2 Kleiderschränken, 1 Coffer, 1 Schreibpult, 722 $\frac{1}{2}$ Ellen Leinen und Dress, 5 Betten, 1 Haussuhr mit Kasten, Silber: Zinn: Messing: Kupfer: Nicker: und Hausgeräth, im Sterbehause zu Frieschenmoor öffentlich meistbietend, auch 6 Jäten zum Säderschney belegen Land öffentlich meistbietend verheuern.

3) So eben hat die Presse verlassen und ist nunmehr zu haben: Sammlung der wichtigsten Actenstücke zur neuesten Zeitgeschichte, nebst chronologischer Uebersicht der merkwürdigsten Begebenheiten, herausgegeben von G. H. v. Halem und C. L. Hünde; 1. Jahrg. 1806. 1. Abth. Januar bis Juni, 1806 18 K. Auch sind jetzt wieder die sämtlichen Weimarischen, zu Gaspari's Handatlas gehörenden Karten, das einzelne Blatt zu 24 K., so wie die Karte vom Kriegsschauplatz für 36 K., bey mir zu haben.

Schulze.

4) Verschiedene aus der Fabrik erhaltene Sorten Spiegel mit goldenen, marmornen und mahagoni Rahmen für sehr billige Preise; daher bitte ich meine geehrten Freunde um geneigten Zuspruch.

Salomon H. Franck in Ovelgönne.

5) Alle Sorten Eichen- und Tannenholz, als Balken, Sparren und Dielen zu billigen Preisen, bey dem Schiffszimmermeister Lorenz Dehls in Harrien bey Brake.

6) Einige 100 Fuß seiner dichter Buchsbaum. Nachricht beym Gärtner Fachtmann hieselbst.

7) Bey dem öffentlichen Verlaufe meines Gartens am 9. May Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Hesse's Hause erhält der Käufer die sämtlichen zur Zeit des Verkaufs darin befindlichen Möbeln und Gartengeräthschaften, die reichlich über 50 R^r an Werth sind, zugleich mit.

Streich.

8) Henriette Burmeister auf der Achterstraße empfiehlt sich dem geehrten Publicum mit nachstehenden Waaren unter Versicherung der billigsten Preise ganz ergebenst: weißem feinen 6-2 sowohl glatten als geblünten Tirlctain und Moll, sehr feinem auch mittel weißem 6 und 2 Tirlctain, und Molltüchern, feinem und mittel weißem Valentinsgarn, Lambouretgestell, auch Lambouretnadeln, wollenem Lambouretgarn zum Stricken, weißen Spinnkäthen, Sieb- und Strohhütchen, Negligehauben, weißen Tirlctain Dammbalekragen, Besetzung um Dament eider in Baumwolle, auch Guirlanden in Seide und Bläuer, Caffian und Narquin, Damen- und Kinderhüthen, lebernen und battistinen Herren- Damen- und Kinderhandschuhen, bunten und glatten Modehändern in allen Breiten und Farben, kleinen seidnen und Madraestüchern, modisfarbne seidnen Lizen und Chenillen, Koll Morles, Drahtband, Mollbraut, rothem Türkischem Zeichengarn.

9) Folgende Waaren zu begerlichsten Preisen, feiner Caffee, 44 K das K., Caudis 24 K., feinen Me: liss 24 K., neue Nollinen 10 K., Corinth n 13 K., Canehl das Loth 5 K., neue Zicorien 7 K., Ebruy 10 K., Anates 12 K., Kümmel 8 K., Coriander 6 K., Lacinne 10 K., Reis 8 und 10 K., Puder 14 K., Amibam 13 K., braune Seife 10 K., weiße dito 12 K., neue weiße Bohnen 4 K., weißes Mehl 6 K., 12 $\frac{1}{2}$ K 1 R^r



Buchweizenmehl 4 K., neue grüne Erbsen die Kanne 7 K., Holländisches Dachtgarn 24 K., Rohmkäse 16 K., Emden Käse 6 K., Worder Käse 8 K., Perlgrauen 10 K., Scheldegärten, gemahlene 5 K., gansen 4½ K., Schwertbohnen zum Pflanzen 9 K., nebst mehreren andern Waaren zu billigen Preisen.

Wittwe Sommer.

10) Alter sehr guter gelber Schweizer Käse das K 42 K Gold, grüner Kräuterkäse 20 K., Castanien 12 K., Italienische Weifenmudeln und Fadennacaronen, sehr guter Rum die Bouteille 36, 48 und 60 K. bey E. Caminada, Conditor.

Sachen, welche gefunden.

Ein Pottschaff mit einem Namenszuge auf dem äußersten Damm. Segen Anzeige der Merkmale und Erstattung dieser Kosten kann der Eigenthümer es in der Expedition wieder erhalten.

Personen, welche Dienste suchen.

- 1) Eine junge Person, die vor 14 Tagen entbunden worden und gute Milch hat, sobald wie möglich als Amme. Nähere Nachricht ertheilt der Chirurgus Mähe in Brafe.
- 2) Ein Mädchen von guter Familie, welche in der Küche, Haushaltung, und auch Näharbeit geübt ist, und kann sogleich den Dienst antreten. Nachricht in der Expedition.

Gelder, welche verlangt werden.

100 Rth sofort gegen billige Zinsen und völlige Sicherheit.

Serfsen.

Gelder, welche ausgedoten werden.

- 1) Segen gehörige Sicherheitsanweisung 1000 Rth sofort. Nachricht beym Advocat Weber in Dovelgönne.
- 2) Joh. Hinr. Müller in Absen für seine Pupillen 400 Rth sofort gegen gehörige Sicherheit.

Beförderung.

Seine Herzogliche Durchlaucht haben gnädigst geruhet, den bisherigen Corrector zu Minden, Franz Heinrich Hagenaa, zum zweyten Collaborator am hiesigen Gymnasium zu ernennen.

Concert = Anzeige.

Der Cammermusicus Fürstenaun und Sohn werden am Montage den 11. May ein Concert geben, und sich darin mit Concerten und Doppelconcerten auf der Flöte hören lassen. Das Billet kostet 36 K Gold, und der Anfang ist um 6 Uhr.

Geburts = Anzeige.

Am 26. April ward meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Barel.

J. F. Bultmann.

Todes = Anzeige.

Am 27. April endete unser hoffnungsvoller ältester Sohn Johann Gerhard Stalling in der besten Blüthe seines Jünglingsalters von 23 Jahren 7 Tagen auf eine höchst unglückliche Weise sein Leben. Er war an dem Orte seiner künftigen Bestimmung, nämlich auf der Papiermühle unweit Aurich. Hier wollte er, nach Vollendung seiner Tagesgeschäfte, denen er mit dem unermüdeten Eifer, mit dem angestrengtesten Fleiße nachging, sich baden. Dies that er in einem der angelegten Wasrhassins, und fand durch den gleich hinzutretenden Schlagfluß, zu unserer größten Betrübnis, darin das Ende seiner Laufbahn. U herzeugt von der innigsten Theilnahme unserer Verwandten und Freunde, deren letztere sich der gute entsetzte Jüngling auch in Ostfriesland sehr viele erworben hatte, machen wir diesen uns mit dem tiefsten Kummer erfüllenden Todesfall gehorsamt ergebenst bekannt, und verbitten uns alle Beileidsbezeugungen, die nur jedesmal unsern so äußerst betragenden Schmerz über den herben Verlust eines Sohnes, der uns nie als nur durch seinen Tod betrübt hat, erneuern würden. Oldenburg, den 2. May 1807.

G. Stalling und Frau.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Waserzollgelber beym Herzogl. Zollamte zu Elsflerth auch in Golde mit 4 Procent Algio gegen Neue Zwey Drittel entrichtet werden.

Laut Erkenntniß der Herzoglichen Regierung vom 23. April ist Sibilla Stoffers oder Stuff aus dem Barelser Busch, wegen eines Diebstahls, in halbjähriger Zuchtstrafe und zur Kosten Erstattung verurtheilt.

Durch ein in Sachen des Gastwirths Johann Apffel in Großenmeer Imploranten wider Johann Hinrich Grimme und dessen Sohn Meiner Grimme zu Marghotta, Imploranten, Ruhestellung betreffend, am 27ten Februar abgegebenes Protocollar-Erkentniß des hiesigen Herzoglichen Landgerichts, ist dem unter Curatel stehenden Johana Hinrich Grimme nicht nur das unbillige ruhestellende Betragen, welches er sich in des Apfels Hause erlaubt hat, alles Ernstes verwiesen, ihm dabey für die Zukunft ein ordentliches Betragen zur Pflicht gemacht und der Befehl ertheilt, des Apfels Haus nur im Fall der Nothwendigkeit zu betreten, sondern es ist auch der besagte Curande wegen seines ungebührlichen Betragens und wegen seines frev.haften Lügnerens in eine 24stündige bereits vollzogene Gefängnißstrafe verurtheilt, wohingegen aber besagter Implorant Apffel, dem seine gegen den obengenannten Curanden Grimme sich erlaubte Ungebühr gleichfalls verwiesen ist, in 1 Stk. Brüche genommen ist.